

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates  
am **Donnerstag, den 23. September 2021**

**Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:**

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses; Beschlussfassung
2. Flächenwidmungsangelegenheiten:
  - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/96, Änderung des ÖEK 1/46 betr. Teile der Parzelle 597 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Wühr im Gesamtausmaß von ca. 5.862 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet (5.473 m<sup>2</sup>) und Verkehrsfläche (389 m<sup>2</sup>); Beschlussfassung
  - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/98, Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parzelle 42 (KG Schardenberg) im Bereich der Ortschaft Gattern im Ausmaß von ca. 830 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet sowie Löschung des Brunnen-schutzgebietes (Parzelle 43 und 44, KG Schardenberg); Beschlussfassung
  - c) Flächenwidmungsplanänderung 4/99, Änderung des ÖEK 1/48 betr. Teile der Parzelle 774 (KG Schardenberg) im Bereich der Ortschaft Neudorf im Gesamtausmaß von ca. 2.160 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (Aufzuchtstall mit max. 40.000 Tieren); Beschlussfassung
  - d) Zusatz-Vereinbarung zur Infrastrukturkosten-Vereinbarung vom 21.6.2021 mit Johann Himsl
3. Löschungserklärung ob Liegenschaft Gst.Nr. 207/25, EZ 553, KG Schardenberg, hinsichtlich Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Schardenberg; Beschlussfassung
4. Kaufvertrag zu Parz. 348/15, KG Schardenberg, im Ausmaß von 1.357 m<sup>2</sup>, Beitritt der Marktgemeinde Schardenberg hins. Wiederkaufsrecht; Beschlussfassung
5. Änderung des Tilgungsplanes durch vorzeitige Rückzahlung für den Contractingvertrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung und Abschluss einer Bankgarantie über die garantierte Einsparung während der Vertragslaufzeit; Beschlussfassung
6. Änderung des Dienstpostenplans; Beschlussfassung
7. Allfälliges und Fototermin

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister MMag. Stefan Krennbauer, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied: Harald Söllwagner
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied: Walter Haas
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied: Rudolf Kohlbauer
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 15.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.07.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

### **Fragestunde:**

Es gibt keine Fragen.

## Beschlüsse:

### 1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses; Beschlussfassung

Der Obmann des Prüfungsausschusses Günter Pichler berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14.9.2021:

#### 1. VFI Rechnungsabschluss 2019

Im Prüfbericht der BH Schärding wurde bemängelt, dass der Rechnungsabschluss 2019 des VFI nicht geprüft wurde. Dies wurde nun nachgeholt: Die KG wurde 2019 aufgelöst, der Verein wurde 2021 aufgelöst. Eine Übersicht der Jahresergebnisse im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ergab € 0,00. Der Restbetrag von € 255,38 des Girokontos des VFI (AT09 3445 5000 0462 2015) nach Abzug von Buchungsentgelt (€ 0,57) und Kontoführung (€ 26,85) wurde auf das Girokonto der Marktgemeinde Schardenberg am 29.01.2020 überwiesen.

#### 2. Entwicklung Personalkosten 2018 - 2020

Verglichen wurden die Personalkosten zwischen 2018 – 2020. Abweichungen ergeben sich durch Dienstjubiläen, Mehrleistungen, Pensionsbeiträge und Vertretungen. Aufgrund von Neuzugängen und Krankenständen, fanden vorübergehend Doppelbesetzungen statt.

Die gesetzlichen Pensionsbeiträge steigen ebenso seit den letzten Jahren stetig an (2 % Pensionsbeitrag und 7-facher Beamtenbeitrag).

Auch in Zukunft ist keine Kosten-Entspannung abzusehen, da im Bauhof diverse Neubesetzungen aufgrund Pensionierungen stattfinden.

#### 3. Kassenprüfung

Geprüft wurden der Barkassenstand zum 14.09.2021 und der Girokontostand zum 13.09.2021. Die Barkasse wurde ordnungsgemäß verwahrt und versperrt vorgefunden. Es gab keine Beanstandungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen:

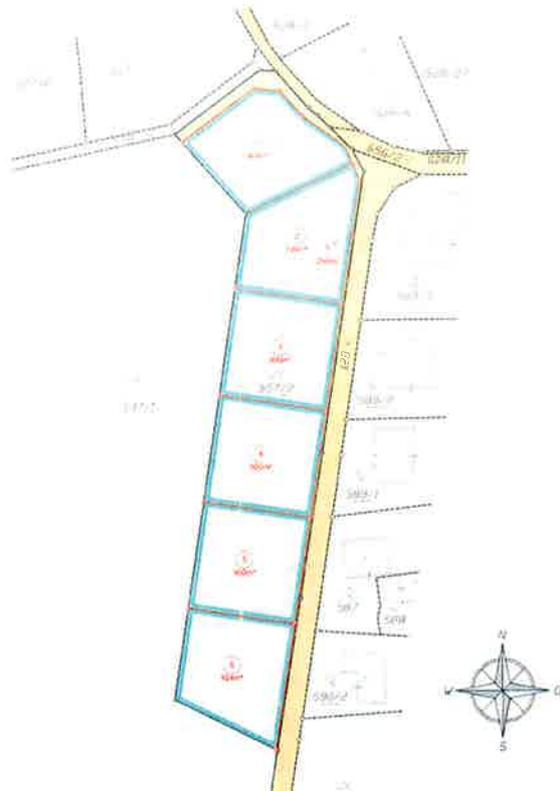
**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen**

#### 2a. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplanänderung 4/96, Änderung des ÖEK 1/46 betr. Teile der Parzelle 597 (KG Schardenberg) in der Ortschaft Wühr im Gesamtausmaß von ca. 5.862 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet (5.473 m<sup>2</sup>) und Verkehrsfläche (389 m<sup>2</sup>);  
Beschlussfassung

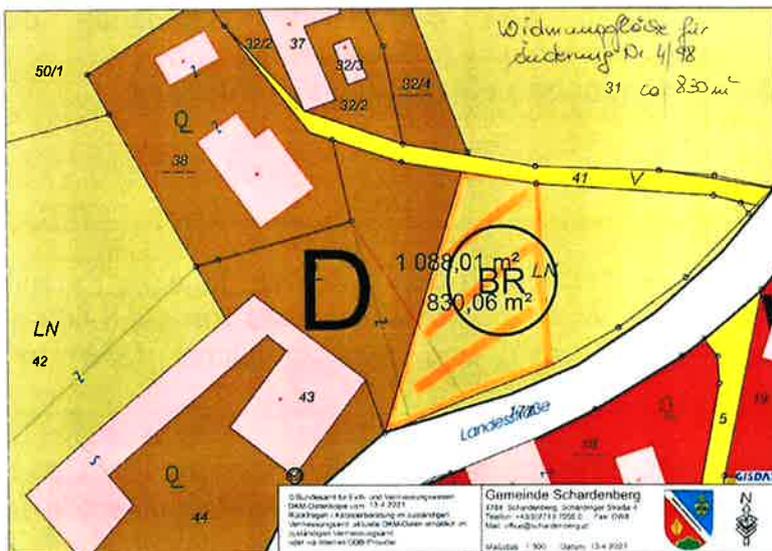
Der Bürgermeister erklärt warum die Flächenwidmungsplanänderung 4/96 nicht beschlussfähig ist. Eine Widmung wurde von der Abteilung Wasserwirtschaft sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung des Landes OÖ abgelehnt, da es aus den oberhalb liegenden Hangflächen bei Starkregenereignissen zu einem Oberflächenabwasserfluss kommt, welcher auf Grund der derzeitigen Geländesituation diffus oder

in Abflussmulden über die zu widmende Fläche fließt. Der Bürgermeister führt aus, dass bereits ein Konzept für einen Regenwasserkanal und ein Überlaufbecken erstellt wurde. Ein Regenwasserkanal wird ohnehin benötigt, da das Flächenwasser der bereits bestehenden Straße der zu widmenden Fläche zufließt. Ein geeignetes Grundstück für ein Rückhaltebecken am tiefsten Punkt des angrenzenden Geländes ist bereits in Aussicht. Ein entsprechendes Projekt wird erstellt, danach kann ein Beschluss erfolgen. Die dazu benötigten Vereinbarungen mit den Grundeigentümern sollen bis zur nächsten Gemeinderatsitzung getroffen werden.



2b. Flächenwidmungsangelegenheiten:  
 Flächenwidmungsplanänderung 4/98, Änderung des ÖEK 1/47 betr. Teile der Parzelle 42 (KG Schardenberg) im Bereich der Ortschaft Gattern im Ausmaß von ca. 830 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet sowie Löschung des Brunnenschutzgebietes (Parzelle 43 und 44, KG Schardenberg); Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass die Flächenwidmungsplanänderung 4/98 nicht beschlussfähig ist. Geplant ist die Umwidmung des markierten Grundstücks in der Ortschaft Gattern von Grünland in Dorfgebiet. Die Stellungnahme des Landes OÖ (Wasserwirtschaft) war negativ. Die genaue Erklärung dazu ist, dass keine Flächen mehr gewidmet werden, wo neue Brunnen gegraben werden müssen. Da hier keine

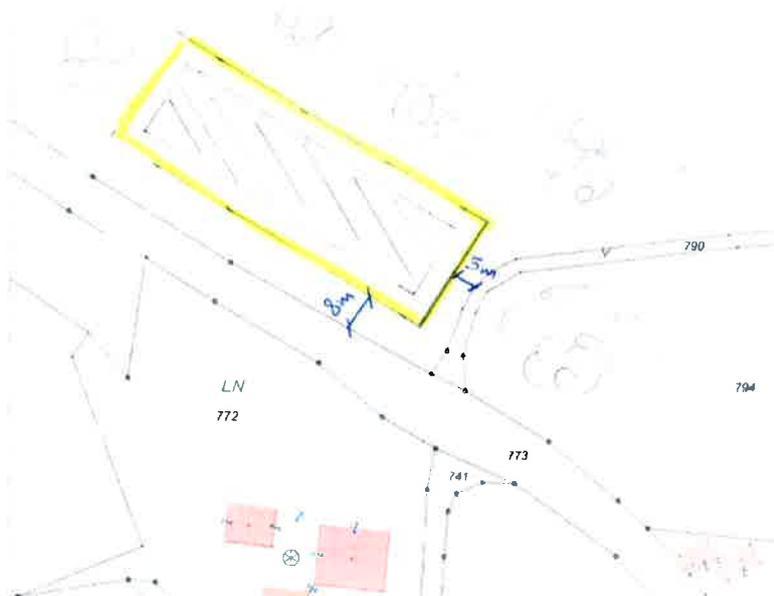


entsprechende öffentliche Wasserversorgung vorhanden ist, müsste jedoch ein Brunnen gegraben werden, daher ist dies klar abzulehnen. Der Eigentümer wurde vom Bauamt über andere Möglichkeiten informiert, dieser hat jedoch seither keinen Kontakt zum Bauamt hergestellt.

2c. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplanänderung 4/99, Änderung des ÖEK 1/48 betr. Teile der Parzelle 774 (KG Schardenberg) im Bereich der Ortschaft Neudorf im Gesamtausmaß von ca. 2.160 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (Aufzuchtchühnerstall mit max. 40.000 Tieren); Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stellungnahmen sämtlicher Behörden und Stellen positiv sind. Seitens der Nachbarn und der Nachbargemeinde Freinberg gibt es keine Einwände. Die Fläche soll die Widmung BU erhalten. Mit dieser Widmung besteht ausschließlich die Möglichkeit zum Bau eines Aufzuchtchühnerstalls für max. 40.000



Tiere, außerdem ist an diese Widmung die Tierart und die Nutzung gebunden. Die Abstände von 8 Meter zur Landesstraße und 5 Meter zum öffentlichen Gut werden eingehalten. Die Widmung umfasst jeweils 10 Meter in Breite und Länge mehr als die Größe des tatsächlichen Stalls.

Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/99, Änderung des ÖEK 1/48 betr. Teile der Parzelle 774 (KG Schardenberg) im Bereich der Ortschaft Neudorf im Gesamtausmaß von ca. 2.160 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben – bodenunabhängige Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere (Aufzuchtchühnerstall mit max. 40.000 Tieren) zu beschließen.

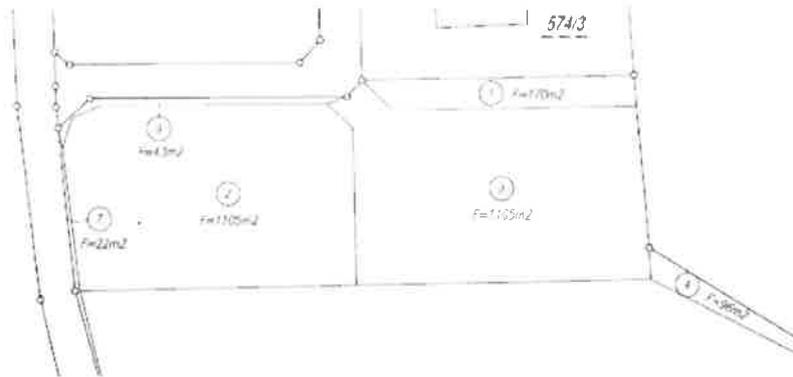
**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

2d. Flächenwidmungsangelegenheiten:

Zusatz-Vereinbarung zur Infrastrukturkosten-Vereinbarung vom 21.6.2021 mit Johann Himsl

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung am 01.07.2021 der Beschluss zur Infrastrukturkosten-Vereinbarung gefasst wurde. Nun soll eine Zusatzvereinbarung getroffen werden. Geplant ist, dass das Teilstück 1 mit einer Größe von 170m<sup>2</sup> vom angrenzenden Liegenschaftseigentümer (574/3) gekauft

wird. Ein Betrag von 10 €/m<sup>2</sup> Infrastrukturkostenbeitrag wurde festgesetzt. Da jedoch für Teilstück 1 keine Infrastrukturmaßnahmen notwendig sein werden, ist dafür dieser Beitrag nicht zu rechtfertigen. Für den Kaufinteressenten ist dieses Grundstück (Teilstück 1) als Grundstückserweiterung angedacht. Aus diesem Grund soll Teilstück 1 mit 170m<sup>2</sup> aus dieser Vereinbarung ausgenommen werden. Für die Restfläche ergibt sich daher eine Summe von € 22.270,00 anstatt ursprünglich € 24.450,00. Dies ist eine Differenz von € 1.700,00 die nun weniger verrechnet werden. Die Zusatzvereinbarung soll mit dem Widmungswerber vereinbart werden. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.



Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zusatz-Vereinbarung zur Infrastrukturkosten-Vereinbarung vom 21.6.2021 mit Johann Himsl zu beschließen. Die Zusatzvereinbarung liegt dieser Verhandlungsschrift unter ANLAGE 1 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

3. Löschungserklärung ob Liegenschaft Gst.Nr. 207/25, EZ 553, KG Schardenberg, hinsichtlich Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Schardenberg; Beschlussfassung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es sich um eine Liegenschaft im Kubinger Feld handelt. Das Grundstück ist bebaut und das Haus bereits bewohnt. Die Baufertigstellung wurde an das Bauamt gemeldet. Die Bedingung ist dadurch aufgelöst, die Löschungserklärung muss nun vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschungserklärung für Liegenschaft Gst.Nr. 207/25, EZ 553, KG Schardenberg, hinsichtlich Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Schardenberg zu beschließen. Die Löschungserklärung liegt dieser Verhandlungsschrift unter ANLAGE 2 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

4. Kaufvertrag zu Parz. 348/15, KG Schardenberg, im Ausmaß von 1.357 m<sup>2</sup>, Beitritt der Marktgemeinde Schardenberg hins. Wiederkaufsrecht; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass die betreffende Parzelle im Gewerbegebiet Kubing liegt. Die Marktgemeinde Schardenberg tritt dem Kaufvertrag hinsichtlich des Wiederkaufsrechts bei. Die Frist für den Bauzwang beträgt, wie für alle Parzellen im Kubinger Gewerbegebiet, 7 Jahre. Nach verstreichen dieser Frist hätte die

Marktgemeinde Schardenberg 5 Jahre lang Zeit, von diesem Recht Gebrauch zu machen, danach erlischt dieses Recht ersatzlos. Diese Vereinbarung war damals Bedingung für die Widmung.

Es gibt keine Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beitritt zum Kaufvertrag zu Parz. 348/15, KG Schardenberg, im Ausmaß von 1.357 m<sup>2</sup> der Marktgemeinde Schardenberg hins. Wiederkaufsrecht zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift unter ANLAGE 3 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

5. Änderung des Tilgungsplanes durch vorzeitige Rückzahlung für den Contractingvertrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung und Abschluss einer Bankgarantie über die garantierte Einsparung während der Vertragslaufzeit; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass für die Sanierung der Straßenbeleuchtung € 20.171,36 im Zuge des Kommunalen Investitionsprogrammes KIP2020 auf Basis des Angebotes über € 240.000,- eingenommen wurden. Die Endabrechnung ergab eine Rechnungssumme von insgesamt € 214.677,46. Im Zuge der Abrechnung mit der Förderstelle der Bundesrechnungsagentur kam jedoch hervor, dass Auszahlungen bzw. Förderungen nur bis 31.1.2025 berücksichtigt werden können. Unser Contractingvertrag hat aber eine Laufzeit bis Ende 2030. Daher könnten die Förderungen nicht im vollen Umfang ausbezahlt werden. Eine Änderung des Tilgungsplanes in Form einer Verkürzung der Laufzeit ist zulässig und wurde auch mit dem Energiesparverband und der KPC abgeklärt. Die Fa. Illumina hat jetzt einen Tilgungsplan bis 1.2025 vorgelegt, wonach dann alle Zahlungen erledigt sind. Die Garantie über jährlich € 6.985,42 für die garantierte Energieeinsparung kann in Form einer Bankgarantie gewahrt werden. Die Bankgarantie wird mit 1.10.2024 mit einer Gesamtsumme von € 43.076,76 schlagend und verringert sich jedes Jahr um die genannte jährliche Einsparung. Die Kosten der Bankgarantie sind von der Gemeinde zu tragen und belaufen sich auf etwa € 1.400,- gesamt. Konkrete Angebote einer Bank sind 2024 einzuholen.

Der Bürgermeister erklärt anhand einer Aufstellung der Buchhaltung die Zahlen:

Rechnungen gesamt:	€ 214.677,46
Sondertilgung mit KIP Mittel	€ 78.400,-
Sondertilgung Querungshilfen	€ 7.685,16
Sondertilgung ECP Förderung	€ 6.706,-
Sondertilgung KPC Förderung	€ 2.328,-
Tilgung lt. Tilgungsplan	€ 9.489,28
Zinsen	€ 509,87
Gebühren	€ 664,58
Restbetrag	€ 108.894,57

Die Ratenzahlung des vorliegenden Tilgungsplans beläuft sich somit bis Jänner 2025 auf monatlich € 2.714,-. Damit wäre das Vorhaben ausfinanziert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung des Tilgungsplans durch vorzeitige Rückzahlung der offenen Verbindlichkeiten von derzeit € 108.894,57 für den Contractingvertrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung bis Jänner 2025 und Abschluss einer Bankgarantie zum gegebenen Zeitpunkt über die garantierte Einsparung während der Vertragslaufzeit bis 31.12.2030.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.**

6. Änderung des Dienstpostenplans; Beschlussfassung

Amtsleiter Klaus Selgrad erklärt, dass durch die Aufnahme eines weiteren Bauhofmitarbeiters die Änderung des Dienstpostenplans notwendig ist. Durch die anstehende Pensionierung bzw. Antritt der Altersteilzeit eines Mitarbeiters wird ein Posten zur Nachbesetzung notwendig, da dieser voraussichtlich im Frühjahr 2022 keinen Dienst mehr versehen wird. Im vorliegenden Dienstpostenplan ist die Stelle bei den Bediensteten des handwerklichen Dienstes für einen VB in der GD19.1 dargestellt. Die Nachbesetzung wurde vom Vorstand am 20.9.2021 beschlossen, wengleich der Erstgereichte abgesagt hat und nun der Zweitgereichte zum Zug kommt. Die Änderung ist nicht genehmigungspflichtig, der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

Dienstpostenplan				Marktgemeinde Schardenberg GR-Beschluss vom 23.09.2021
				
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				Anmerkungen:
1,00	B	GD 10.1	B II-VII	
1,00	VB	GD 15.1		
1,00	B	GD 16.3	C I-V	
2,75	VB	GD 17.5*		*befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Ursula Schwarz, danach wieder 2,5 PE
0,75	VB	GD 18.5**	I/c	**befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Ursula Schwarz, danach wieder 1,0 PE
1,00	VB	GD 19.5		
Bedienstete des handwerklichen Dienstes				Anmerkungen:
1,00	VB	GD 19.1	II/p 2	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam II/p 1	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam II/p 1	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam II/p 1	
1,00	VB	GD 19.1		
0,88	VB	GD 23.1	II/p 4	
0,75	VB	GD 25.1		Gehaltszulage im Ausmaß von 50% des Differenzbetrages auf den linearen Gehalt der Funktionslaufbahn GD 24
2,92	VB	GD 25.1	II/p 5	
Bedienstete der Krabbelstube				Anmerkungen:
1,95	VB	KBP	I L/I 2b 1	
1,84	VB	GD 22.EB		

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261053/20-Rer vom 22.04.2020 und IKD-2017-261053/24-Rer vom 17.9.2020 die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erteilt.

Markus Kasbauer erkundigt sich, ob für den neuen Bauhofmitarbeiter die gleichen Bedingungen wie für den Erstgereichten in Bezug auf verlängerte Probezeit zur Erbringung der notwendigen Führerscheine gelten und welche Vordienstzeiten angerechnet werden. Der Amtsleiter bestätigt, dass die gleichen Bedingungen gelten.

Der Führerschein der Klassen C und E ist unbedingt erforderlich, wobei in diesem Fall nur der E-Schein fehlt. Über die Vordienstzeiten hat der Vorstand nach Vorlage der Dienstzeugnisse zu beraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan wie dargestellt zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen.**

## 7. Allfälliges und Fototermin

Der Bürgermeister gibt den Ablauf und die mitwirkenden Personen zur **Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterinnen und Bürgermeisterwahl** am 26.09.2021 bekannt. Damit die Beschlussfähigkeit gesichert ist, müssen die Personen (Wahleiter, Wahlbeisitzer, Wahlzeugen, Vertrauenspersonen) am Tag der Wahl ihre Anwesenheit dokumentieren. Im Wahllokal wird eine entsprechende Liste aufliegen. Außerdem bittet der Bürgermeister um eine gute Absprache, damit immer genügend Personen im Wahllokal anwesend sind. Weiters informiert der Bürgermeister über das Covid-19 Schutzkonzept und das geplante Einbahnsystem im Wahllokal. Größere Personenansammlungen sind unbedingt zu vermeiden.

Um die Stimmzettel so rasch als möglich auszählen zu können, bittet der Bürgermeister alle Personen der Wahlbehörde beim Auszählen mitzuhelfen. Gewählt werden kann von 7.30 – 15.00 Uhr, danach kann mit dem Auszählen begonnen werden. Der Bürgermeister bitte die Wahlkommission eine Maske zu tragen.

Der Termin für die **Konstituierende Sitzung** ist der 07.10.2021. Bis zu diesem Termin müssen die Ausschüsse bestimmt und besetzt sein.

Der Bürgermeister **bedankt sich beim Gemeinderat** für die gute Zusammenarbeit und wünscht den ausscheidenden Mitgliedern alles Gute.

Helmut Mager meldet sich zu Wort. Da es nach 18 Jahren im Gemeinderat heute seine letzte Sitzung ist, bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit und den respektvollen und fairen Umgang miteinander. Ihm war in seiner Amtszeit wichtig, das Projekt „Betreubares Wohnen“ zu verwirklichen. Auch das Thema Bildung war ihm stets ein großes Anliegen. Als große Herausforderung für die Zukunft sieht er, leistbare Baugründe für junge Familien zur Verfügung stellen zu können. Er wünscht dem neuen Gemeinderat viel Freude am Arbeiten und gute Entscheidungen.

Josef Bauer bedankt sich für die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit. Er sieht der Umsetzung weiterer Projekte positiv entgegen.

Josef Dullinger verabschiedet sich aus dem Gemeinderat und wünscht dem zukünftigen Gemeinderat alles Gute.

Andreas Knunbauer bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Für Andreas Wiesner ist es heute ebenso die letzte Gemeinderatsitzung. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

AL Klaus Selgrad schließt sich den Danksagungen an. Er hebt die positive Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung hervor und ist davon überzeugt, dass es in Zukunft ebenso sein wird.

Der Bürgermeister bittet zum **Fototermin**.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Egon Lorenz
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP- Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ- Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ- Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 01.07.2021 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Ende: 20:45 Uhr  
Abschluss: Wirt z'Kneiding

Der Bürgermeister:

MMag. Stefan Krennbauer

